



Sitzungsvorlage
für die 154. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 03. März 2017

TOP 10b **„Änderungsbedarf des Braunkohlenplans**
Frimmersdorf aufgrund der Leitentscheidung zu
Garzweiler II?“

Rechtsgrundlage: § 9 Geschäftsordnung BKA

Inhalt: Anfrage von Karl Schavier (CDU) vom 22. Februar 2017



Im Braunkohlenausschuss
des Rheinischen Reviers

Sprecher
Karl Schavier, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

An den Vorsitzenden
des Braunkohlenausschusses
Herrn Stefan Götz

Köln, 22. Februar 2017

154. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 03. März 2017

Sehr geehrter Herr Götz,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses am 03. März 2017 aufzunehmen:

Änderungsbedarf des Braunkohleplans Frimmersdorf aufgrund der Leitentscheidung zu Garzweiler II?

Die Landesregierung hat mit der Leitentscheidung vom 06. Juli 2016 zu Garzweiler II ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass sich die Grundannahmen des Braunkohleplans Garzweiler II wesentlich geändert haben. Der Braunkohleplan Frimmersdorf ist sowohl räumlich als auch funktional eng mit dem Braunkohleplan Garzweiler II verwoben, beispielsweise durch ein gemeinsam betrachtetes Grundwassermonitoring und die Massendisposition zwischen den Plangebieten. Die Korrelation zwischen den Braunkohleplänen wurde auch im Rahmen der Leitentscheidung der Landesregierung betrachtet.

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die Leitentscheidung und die damit einhergehende Änderung des Braunkohleplans Garzweiler II auf den Braunkohleplan Frimmersdorf?
2. Haben die für den Braunkohleplan Frimmersdorf getroffenen Grundannahmen weiterhin Gültigkeit, oder ändern sich diese mit Blick auf die geänderte Disposition des Tagebaus Garzweiler II ebenfalls

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Karl Schavier